

BAUBESCHREIBUNG SPS10

Das Objekt Spalter Str. 10 wird schlüsselfertig entsprechend der nachfolgenden Baubeschreibung erstellt. Unsere Baubeschreibung orientiert sich an dem zeitlichen Bauablauf, soll Ihnen als Entscheidungshilfe dienen und ist Bestandteil des Kaufvertrages. Die ständigen Baukontrollen durch unsere Fachleute sichern die Bauqualität.

1. ALLGEMEINES

Das Gebäude wird als klimafreundlicher Neubau, als Effizienzhaus 40 gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG 2023) errichtet. Ein Energieausweis wird erstellt, ein Blower Door Test durchgeführt.

2. ABBRUCH-/ERDARBEITEN

Evtl. vorhandene Bauwerke werden entfernt, der anfallende Bauschutt wird entsorgt. Vor dem Aushub der Baugrube wird die Humusschicht, soweit vorhanden, abgeschoben. Nach Fertigstellung des Kellergeschosses erfolgt die Wiederauffüllung der Baugrube mit geeignetem Aushubmaterial. Der Humus wird in erforderlicher Menge bei Herstellung der Außenanlagen auf den Freiflächen verteilt. Überschüssiges Material wird abgefahren, fehlende Mengen ergänzt.

3. ROHBAU

3.1 Fundamente

Die Fundamente werden nach statischer Berechnung als Stahlbetonplatte oder Einzel- bzw. Streifenfundamente ausgeführt. Eine Erdung ist vorgesehen.

3.2 Entwässerung

Grundleitungen werden in Kunststoff oder in Steinzeug ausgeführt und an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen. Bei Erfordernis kommt eine Hebeanlage zur Ausführung. Oberflächenwasser wird zur Versickerung gebracht, wo dies sinnvoll und möglich ist.

3.3 Keller

Die Außenwände werden aus wasserundurchlässigem Stahlbeton oder Kalksandstein-Mauerwerk mit Bitumen-Abdichtung ausgeführt. Die Kelleraußenwände erhalten eine Wärmedämmung aus Styrodurplatten, Dicke entsprechend der GEG-Berechnung. Eine Drainage ist bei einem Stahlbetonkeller nicht vorgesehen. Kellerfenster bestehen aus Kunststoff mit Kipp- bzw. Drehbeschlag. Vor den Kellerfenstern unter Gelände werden Fertigteillichtschächte aus Kunststoff oder Beton mit verzinktem Gitterrost angebracht (Abhebesicherung nach Bedarf). Alle Kellerfenster und Lichtschächte sind Fabrikat Aco o.ä. Lichtschachtentwässerung mittels Versickerung oder ggf. wasserdicht mit Glasabdeckung.

3.4 Decken

Alle Decken werden in Stahlbeton (z.B. Filigranplatten mit Überbeton) ausgeführt, je nach statischer Berechnung ausgenommen der Decke über Dachgeschoss. Die Dach-

konstruktion und ggf. die Decken über Dachgeschoss bestehen aus Holz und sind wärmegeklämt mit einer Zwischensparrendämmung aus Mineralfaser. Dachschrägen und ggf. die Decken im Dachgeschoss werden in Trockenbauweise mit einfacher Beplankung und Dampfsperre verkleidet.

3.5 Wände

Außenwände, Wohnungstrennwände sowie Wände und Stützen nach statischer Vorgabe werden in massiver, einschaliger Bauweise aus Kalksandstein-Mauerwerk (17,5cm bei Außenwänden, 24cm bei Wohnungstrennwänden mit Rohdichte 2,2) oder Stahlbeton gemäß Planvorgabe erstellt.

Innenwände werden gemäß Planvorgabe in massiver Bauweise in Kalksandstein (11,5cm) oder nach statischer Erfordernis als Trockenbauwände beidseitig beplankt errichtet. Installationswände in den Bädern werden mit Trockenbau-Vorsatzschalen geschlossen.

3.6 Treppen

Die Treppen werden als Stahlbetonmassivtreppen bzw. Betonfertigteiltreppen ausgeführt. Treppen inkl. Geländer in den Einheiten werden nach Planung, in lackiertem Stahl und mit Holzstufen in Buntparkett Buche oder Eiche, ausgeführt.

3.7 Fassade

Die Außenwände werden mit einem Wärmedämmverbundsystem nach GEG-Berechnung aus Styroporplatten, im Sockelbereich aus Styrodurplatten, notwendige Brandriegel aus Mineralwolle versehen. Die Putzoberfläche wird als Reibputz (Körnung ca. 2mm) auf einer Gewebespachtelung ausgeführt. Die Farbgestaltung der Fassade erfolgt gemäß Farbkonzept des Bauträgers bzw. Auflage der Baubehörde.

3.8 Dacharbeiten

Der Dachstuhl wird zimmermannsmäßig gemäß statischer Berechnung erstellt. Für den Dachstuhl werden imprägnierte Hölzer verwendet. Der Dachunterbau besteht aus Konterlattung oder Holzfasernplatten und Dachlattung. Die Dacheindeckung erfolgt mit Dachlattung und Dachsteinen mit Unterspannbahn, Farbe nach Wahl des Bauträgers bzw. Auflage der Baubehörde.

Alle Flaschnerarbeiten wie Dachrinnen mit allen erforderlichen Formstücken, Fallrohre sowie alle Einfassungen und Abdeckungen, insbesondere der Gauben falls vorhanden, werden in Titanzinkblech ausgeführt.

4. AUSBAU

4.1 Fenster

Fenster und Fenstertüren in den Wohnungen werden aus Kunststoff mit Drei-Scheiben-Isolierverglasung entsprechend planerischer Vorgabe und den Auflagen der Baubehörde ausgeführt. Fenster und Fenstertüren haben pro Raum mindestens einen Dreh-Kippflügel mit Gummilippendichtung, kunststoffbeschichtete Beschläge oder

Aluminiumbeschläge. Alle übrigen Fensterelemente besitzen Drehflügel oder Festverglasung. Absturzsicherungen bei bodentiefen Fenstern sind im Fenster integriert oder werden nach Erfordernis montiert. Die Gestaltung obliegt dem Bauträger. Dachflächenfenster, falls vorhanden, werden als Schwing- bzw. Klapp-Schwing-Fenster ausgeführt.

Bad- und WC-Fenster, soweit vorhanden, erhalten satiniertes Glas, ausgenommen hiervon sind Dachflächenfenster.

Innenliegende Fensterbänke bestehen aus Naturstein Granit hell. Um den Einbau der Küchenarbeitsplatte zu erleichtern erhalten Küchenfenster keine Fensterbänke. Fensterbrüstungen in gefliesten Bereichen werden mit den ausgewählten Fliesen bekleidet. Außenliegende Fensterbänke werden in Aluminium ausgeführt.

4.2 Rollläden

Alle Fenster und Fenstertüren in den Wohnungen erhalten Kunststoffrollläden mit Gurtbetätigung. Sollte aus technischen Gründen kein Rolllokasten eingebaut werden können, erhalten diese Fenster und Fenstertüren Aufsatz- bzw. Vorsatzrollläden oder Innenjalousien. Dachflächen-, Schräg-, Rund-, Dreieck- und Sonderfenster sowie die Fenster in WCs, im Treppenhaus und im Keller erhalten keine Rollläden.

4.3 Innenputz

Auf gemauerte Wände in den Wohnungen und im Treppenhaus wird ein einlagiger, geglätteter Gipsputz (Qualität Q2) aufgetragen. Bei Streiflicht und ungünstiger Beleuchtung sind kleinere Unebenheiten zu erkennen. Gemauerte Wände der Bäder sowie gemauerte Wände im Kellergeschoß werden mit Kalkzementputz versehen. In rissgefährdeten Übergangsbereichen werden teilweise Trockenbauplatten aufgeklebt.

4.4 Estrich

Die Wohnungen erhalten einen Zement-Estrich mit Trittschall- und Wärmedämmung gemäß den technischen Regeln. Im Keller wird der Estrich mit einem staubbindenden Anstrich in grau versehen, auch im Keller der Wohneinheiten falls vorhanden.

4.5 Fliesen

Bäder werden mit Boden- und Wandfliesen raumhoch, WCs bis zu einer Höhe von 1,20 m, gefliest. Ausgenommen sind die Bereiche von Dachschrägen und Gauben. Teilweise wird in den Bädern über den Vorwandinstallationen der Waschtische eine Ablage hergestellt.

Dielen, Flure, Küchen und Abstellräume erhalten Bodenfliesen mit aus der Fliese geschnittenen Sockelfliesen bzw. Randleiste (nach Wahl Fertigparkett Buche oder Eiche). In den Küchen wird im Bereich der Kochzeile auf eine Breite von 2m ein Fliesenspiegel bis 60 cm Höhe verlegt. Die Bemusterung der Fliesen durch den Käufer erfolgt im Fliesenfachhandel, der Bruttomaterialpreis beträgt 30 EUR/qm, bei einer Größe bis ca. 60/30 cm im Standard-Verband Kreuzfuge verlegt mit grauen Fugen und Silikonfugen und Aluminiumprofilen.

4.6 Bodenbeläge

In allen Zimmern der Wohnungen wird ein Boden aus 2-Schicht Fertigparkett Buche oder Eiche mit ca. 2,5mm Nutzschrift und passender Sockelleiste nach Mustervorlage verlegt. Bruttomaterialpreis beträgt 40 EUR/qm

4.7 Türen

Die Haustüren werden passend zum Gebäude eingebaut mit Glasfeldern, elektrischem Türöffner und erhalten einen Schließzylinder. Die Wohnungseingangstüren mit Oberfläche Weißlack oder kunststoffbeschichtet weiß sind mit Sicherheitsbeschlägen und Einfachverriegelung versehen und erhalten Schließzylinder, absenkbare Bodendichtung und Türspion. Für die Haustüren und die Wohnungseingangstüren ist eine Schließanlage vorgesehen.

Die Innentüren werden mit Oberfläche Weißlack oder kunststoffbeschichtet weiß mit Buntbartschloss ausgeführt. In der Türe vom Flur zum Wohnzimmer (soweit vorhanden) ist ein Lichtausschnitt ca. 50cm x 100cm mit Klarverglasung vorgesehen. Die Türblätter innenliegender Räume erhalten im unteren Bereich Lüftungsöffnungen. Die Technikräume im Kellergeschoß erhalten Stahltüren, wo erforderlich Feuerschutztüren, mit Sicherheitsbeschlag und Schließzylindern und werden oberflächenfertig lackiert ausgeführt. Die Türen zu den Gemeinschaftsräumen wie Waschkeller, Fahrradraum etc. werden kunststoffbeschichtet weiß oder ggf. als Stahltüre ausgeführt. Alle Türbeschläge sind kunststoffbeschichtet oder aus Aluminium.

4.8 Malerarbeiten

Sämtliche Wände in den Wohnungen erhalten einen Anstrich mit weißer Dispersionsfarbe. Die Decken in den Wohnungen sowie die Decken und Untersichten im Treppenhaus werden mit Malerflies tapeziert und ebenfalls mit weißer Dispersionsfarbe gestrichen. Die Wände im Treppenhaus erhalten ggf. einen Anstrich mit weißer Latexfarbe.

5. HAUSTECHNIK

5.1 Heizung und Warmwasserversorgung

Luftwärmepumpen-Zentralheizung (Hersteller Vaillant oder ähnlich) im Technikraum des Kellergeschosses nach Auflage des Versorgers. Alternativ mit Übergabestationen in den Wohnungen, je nach Platzverhältnissen z.B. in Diele oder Flur. Falls eine Wärmepumpenheizung nicht möglich ist, wird eine Gas-Zentralheizung verbaut. Vom Technikraum erfolgt die Versorgung der Einheiten mit Steigleitungen in Edelstahl oder C-Stahl. Die Wärmemengenzähler der Heizung werden auf Mietbasis in den jeweiligen Wohneinheiten installiert. Die Abrechnung erfolgt verbrauchsabhängig über die Hausverwaltung.

Die Wohnungen erhalten eine Warmwasser-Fußbodenheizung mit mechanischen Raumthermostaten (Gira o.ä.) gemäß planerischer Vorgabe. Im Kellerflur und im Hobbyraum kann die Heizung über Heizkörper erfolgen. Die Bäder erhalten zusätzlich einen weißen Sprossen-Handtuchheizkörper.

5.2 Lüftung

Innenliegende Bäder und WCs (ohne Fenster) erhalten eine mechanische Raum-entlüftung in der Wand oder Decke. Die Wohnungen erhalten eine kontrollierte, dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Anzahl u. Anordnung nach Berechnung des Herstellers.

5.3 Sanitärinstallation

5.3.1 Rohinstallation

Die Abwasserleitungen in den Wohngeschossen werden mit Gussrohren oder schallgedämmten Kunststoffrohren erstellt. Ab dem Hauptzähler werden die Wasserleitungen in Kunststoff oder Edelstahl ausgeführt. Die Kalt- und Warmwasserzähler werden auf Mietbasis in den jeweiligen Wohneinheiten installiert. Die Abrechnung für Wasser und Abwasser erfolgt jeweils verbrauchsabhängig über die Hausverwaltung.

5.3.2 Sanitäre Einrichtungen in den Wohneinheiten

Bade- und Duschwannen, Waschtische, Handwaschbecken und Toiletten sind Design-Markenfabrikate der Serie „Starck 1 bzw. 3“ des Herstellers Duravit oder gleichwertig und werden in weiß vorgesehen. Als Armaturen werden Produkte der Firma Grohe der Produktlinie „Eurostyle Cosmopolitan“ oder gleichwertig in verchromter Ausführung eingebaut. Andere Fabrikate sind nach Absprache mit der ausführenden Sanitärfirma möglich. Die Anordnung der sanitären Einrichtungsgegenstände erfolgt gemäß den Planungsunterlagen und Einbaumöglichkeiten.

Die Badewanne wird als Acrylwanne, gemäß Plan in 1700 x 750 mm ausgeführt, Aufstellung nach planerischer Vorgabe auf der Rohdecke oder dem Estrich. Die Ausstattung umfasst eine auf Putz installierte Einhebel-Wannenfüll- und Brausebatterie, Ablaufgarnitur und Brauseschlauch mit Brausekopf. Sollte keine separate Dusche vorgesehen sein, wird eine Wandstange mit verstellbarer Brausekopfhalterung montiert. Die Duschwanne, sofern im Plan separat vorgesehen, wird aus Acryl in 900 x 750 mm bzw. 800 x 750 mm (je nach Platzangebot anderer gleichwertiger Hersteller) mit Wandstange mit verstellbarer Brausekopfhalterung sowie mit einer auf Putz installierten Einhebel-Brausebatterie eingebaut. Duschkabinen sind nicht Bestandteil der Baubeschreibung. Die Montage der Wandhänge-WCs ca. 350 x 500 mm erfolgt mit weißem stabilem Kunststoffstuhlsitz und -deckel, Wandeinbauspülkasten mit Spardosierung. Hersteller Geberit oder gleichwertig. Die Waschtische ca. 600 x 450 mm und Handwaschbecken erhalten eine verchromte Einhebelmischbatterie. Handwaschbecken in den WCs werden, sofern planerisch vorgesehen, als kleinere Waschbecken ca. 400 x 300 mm ausgeführt. Die Küchen erhalten einen Anschluss für Küchenspüle mit Warm- und Kaltwasserversorgung einschließlich verchromten Eckventil für Spülmaschinenanschluss. Die Wohnungen des Erdgeschosses werden mit einem frostsicheren Gartenwasseranschluss an dem zugeordneten Außenbereich, soweit vorhanden, ausgestattet.

5.3.3 Sanitäre Einrichtungen in den Gemeinschaftsanlagen

In den Waschräumen befinden sich jeweils ein Ausgussbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss. Für jede Wohnung ist ein Waschmaschinenanschluss als Kaltwasserversorgung einschl. Schlauchverschraubung und Ablaufleitung vorhanden. Im Bereich der Gemeinschaftsanlage wird mindestens ein frostsicherer Außenwasserhahn vorgesehen.

5.4 Elektroinstallation

Alle Elektroinstallationen werden den gültigen VDE-Richtlinien und EVU-Vorschriften entsprechend ausgeführt. Installationen in den Wohnungen werden unter Putz verlegt (im Kellergeschoß auf Putz), eine erforderliche Elektro-Unterverteilung mit automatischen Sicherungselementen wird in den jeweiligen Wohnungen montiert. Alle Steckdosen und Schalter sind Markenfabrikate (Gira o.ä.), in den Wohnungen im Farbton weiß. Decken- und Wandleuchten sowie Leuchtmittel sind grundsätzlich nicht im Kaufpreis enthalten. Der Stromverbrauch wird direkt mit den jeweiligen Versorgern abgerechnet. TV und Radio sind je nach Vorgabe des Bauträgers über Kabel oder Satellit zu empfangen. Die erforderlichen Nutzer- Endgeräte (Receiver oder Decoder) sowie Kabelnutzungsgebühren sind nicht Bestandteil der Leistung. Rauchmelder (nicht vernetzt) werden nach den gesetzlichen Vorschriften installiert.

5.4.1 Elektroinstallation in den Wohneinheiten

Diele

- 1 Lampenauslass mit 2 Wechselschaltern an geeigneten Stellen
- 1 Einfachsteckdose
- 1 Telefondose
- 1 Netzwerkdose
- 1 Netzwerkdose in einem Zimmer nach Wahl

Flur (soweit zusätzlich vorhanden)

- 1 Lampenauslass mit 2 Wechselschaltern an geeigneten Stellen
- 1 Einfachsteckdose

Innentreppen (soweit in der Wohnung vorhanden)

- 1 Lampenauslass mit 2 Wechselschaltern

Abstellraum

- 1 Lampenauslass mit Ausschalter
- 1 Einfachsteckdose

WC (soweit in der Wohnung vorhanden)

- 1 Lampenauslass mit Ausschalter
- 1 Einfachsteckdose

Bad

- 1 Lampenauslass und 1 Lampenauslass oberhalb des Spiegels mit Serienschalter
- 2 Einfachsteckdosen beim Waschbecken

Kochen

- 1 Lampenauslass mit Ausschalter
- 1 E-Herdanschluss
- 1 Einfachsteckdose für Kühl-Gefrierkombination
- 1 Einfachsteckdose für Dunsthaube
- 1 Einfachsteckdose für Spülmaschine
- 1 Einfachsteckdose für Mikrowellengerät
- 2 Zweifachsteckdosen als Arbeitssteckdosen

Zimmer (Wohnen/Essen, Schlafen, Zimmer) und Hobbyraum

Räume bis 20 m²:

- 1 Lampenauslass mit Ausschalter
- 2 Zweifachsteckdosen
- 2 Einfachsteckdosen
- 1 TV-Anschluss

-Räume über 20 m²:

- 2 Lampenauslässe mit Serienschalter
- 2 Zweifachsteckdosen
- 4 Einfachsteckdosen
- 1 TV-Anschluss

Terrasse/Balkon/Dachterrasse

- 1 Außenlampenauslass mit Ausschalter innen
- 1 Außensteckdose (im Erdgeschoß schaltbar)

Kellerraum

- 1 Beleuchtung
- 1 Schalter-Steckdosenkombination

5.4.2 Elektroinstallation in den Gemeinschaftsanlagen

Die Beleuchtung der Gemeinschaftsräume bzw. -anlagen im Außenbereich und der Außenstellplätze wird mit Leuchtmittelkörpern und Zeitschaltuhren oder Bewegungsmeldern ausgeführt. Im Waschaum wird je Wohnung ein Waschmaschinen- und Trockneranschluss, schaltbar von der Elektroverteilung der jeweiligen Wohnung, ausgeführt. Auf dem Dach wird eine Photovoltaik-Anlage montiert um die Anforderungen nach dem GEG Gesetz zu erfüllen. Größe nach Berechnung.

5.5 Aufzug

Es wird ein moderner und komfortabler Personenaufzug mit einer Kabinenaußengröße von ca. 1,40x1,10m für min. 6 Personen und Notrufeinrichtung, Fa. Schindler oder gleichwertig, eingebaut. Dieser geht vom Kellergeschoß bis ins Dachgeschoß.

6. AUSSEN- UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

6.1 Treppenhaus

Das Treppenhaus wird mit Naturstein Granit hell o.ä. mit Sockel belegt. Unmittelbar hinter der Hauseingangstür wird in den Fußboden ein Fußabstreifer ca. 80cm x 60cm eingebaut. Die Ausführung des Treppenhausgeländers erfolgt in Aluminium oder Stahl mit senkrechten Stäben grau lackiert.

6.2 Eingangsbereich/Briefkästen

Die Wohnungen erhalten je einen Briefkasten in einer Briefkastenanlage nahe der Eingangstüre. Die Hausnummern werden am Hauseingang angebracht. Die Klingelanlagen werden als Video-Gegensprechanlagen realisiert.

6.3 Kellerabteile

Die Kellerabteile erhalten zum Teil, ca. 2m hohe, offene Gitterwände aus Metall mit Türen und Schließzylindern, passend zur Schließanlage.

6.4 Balkone/Dachterrassen

Die Balkone erhalten einen Beton-Plattenbelag Kann Fiori o.ä. in Splitt verlegt. Die Geländer bestehen aus Mauerwerk, Stahl- oder Aluminiumkonstruktion, teilweise mit Plattenverkleidungen oder Glasfüllungen. Die Gestaltung obliegt dem Bauträger. Die Dachterrassen werden mit notwendiger Abdichtung, Entwässerung und Wärmedämmung ausgeführt. Sie erhalten ebenfalls einen Plattenbelag Kann Fiori o.ä. in Splitt verlegt.

6.5 Außenanlage Terrassen/Gärten (Sondernutzung)

Die den Einheiten zugeordneten Terrassen und Gärten werden gemäß der vorliegenden Planung ausgeführt. Die Terrassen erhalten einen Beton-Plattenbelag Kann Fiori o.ä. in Splitt verlegt. Nicht befestigte Flächen werden mit Rasen angesät, Bäume werden nach Auflage der Baubehörde erhalten bzw. neu gepflanzt. Die Einzäunung mit einem ca. 80cm hohem verzinktem Stabgitterzaun erfolgt nach Festlegung des Bauträgers.

6.6 Außenanlage Gemeinschaft

Die Gestaltung der Außenanlagen erfolgt gemäß der vorliegenden Planung, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und unter Berücksichtigung des Bestandes. Die Zuwege und die Außenstellplätze werden mit Betonsteinen bzw. Fugensteinen gepflastert. Verbleibende Flächen werden dem Außenanlagenplan entsprechend angelegt, bepflanzt und begrünt. Die Bepflanzung, die Einzäunung sowie die Spielplatzflächen werden nach Festlegung des Bauträgers ausgeführt. Vorhandene Zäune und Einfriedungen sowie Zäune im Eigentum des Nachbarn bleiben bestehen. Ein Abfall- bzw. Wertstoffsammelplatz in einer Holz-Stahl Konstruktion o.ä. (Firma Braun) wird im Außenbereich angelegt und in die Außenanlagenplanung integriert.

6.7 Tiefgarage

Außenwände der Tiefgaragen werden aus wasserundurchlässigem Stahlbeton oder Kalksandstein-Mauerwerk mit Bitumen-Abdichtung ausgeführt. Decken in Stahlbeton, wasserundurchlässig oder mit Abdichtung. Der Boden wird mittels einer OS 8 Beschichtung geschützt. Es entstehen PKW-Einzelstellplätze. Die Zufahrt erfolgt über ein Tor mit elektrischem Antrieb. Pro Stellplatz wird ein Handsender ausgehändigt. Allgemeinbeleuchtung sowie Notausgangsbeleuchtung und Lüftung entsprechen den behördlichen Vorschriften. Zu den Stellplätzen werden Leerrohre für eine Lademöglichkeit von Elektrofahrzeugen verlegt. Die Ladestation bzw. der Anschluss ist nicht im Kaufpreis enthalten.

7. SONSTIGES

7.1 Grundreinigung

Nach Abschluss der Bauarbeiten und vor Übergabe der Einheiten wird eine Grundreinigung durchgeführt.

7.2 Änderungen

Änderungen der Bauausführung und der Material- bzw. Stoffauswahl bleiben, soweit sie erforderlich und gleichwertig sind, vorbehalten. Änderungen werden auch die Wohnqualität sowie Raumgrößen nicht verändern, es sei denn, sie sind aus statischen oder baurechtlichen Gründen unabdingbar und notwendig.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sämtliche Bauleistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Die Raumhöhe der Wohnungen beträgt min. 2,40m, im Keller min. 2,20m, wobei diese im Bereich von Durchgängen, Unterzügen, Schächten etc. unterschritten werden kann.

Die Wohnungen werden entsprechend den Vorgaben für einen erhöhten Schallschutz nach der DIN 4109 Beiblatt 2 geplant und ausgeführt. Das bedeutet, dass der Nutzer ein durchschnittlich hohes Maß an Ruhe in seinem Wohnbereich hinsichtlich von außen eindringender Fremdgeräusche erwarten kann. Zwischen den Räumen innerhalb einer Wohnung werden keine Schallschutzmaßnahmen nach DIN oder VDI vorgesehen. Die geschieht aus Gründen der Luftzirkulation zwischen den einzelnen Räumen. Zudem hat der Nutzer voll umfänglichen Einfluss auf in seinen Wohnbereich erzeugte Geräusche.

Entgegen den Bestimmungen der DIN kann sinnvollerweise bei Terrassen- und Balkontüren die erforderliche Schwelle in Höhe von 15 cm ganz oder teilweise entfallen. Aus technischen Gründen können sich die Revisionsöffnungen der Abwasserleitungen in den Kellerräumen oder Kellerabteilen und Revisionschächte in den Gärten oder auf Stellplätzen befinden. Sie müssen im Bedarfsfall zugänglich gemacht

werden. Abweichend vom Plan können Installationsschachtänderungen oder zusätzliche Installationsschächte erforderlich werden, wodurch betroffene Räume und Wandstellflächen kleiner werden können.

Die in den Plänen eingezeichneten Einrichtungsgegenstände dienen lediglich als Beispiel für deren Stellmöglichkeit. Fest einzubauende Einrichtungsgegenstände, z.B. Sanitärelemente, sind Bestandteil der Baubeschreibung. Die angeführten Fabrikate für den Innenausbau sind Qualitätsbeispiele. Bei Verwendung von Baustoffen und Ausstattungsmustern anderer Hersteller sind diese mindestens gleichwertig.

Maße für Einrichtungsgegenstände sind grundsätzlich am Bau nach Fertigstellung der Verputz- bzw. Estricharbeiten zu nehmen.

Bestimmte Bauteile bedürfen zur ordentlichen und sachgemäßen Unterhaltung einer laufenden Wartung und Pflege, ferner auch der Erneuerung in üblichen, turnusmäßigen Abständen; dies gilt insbesondere für Anstriche auf der Außenfassade. Generell gilt dies auch für alle mechanisch bewegten Teile wie Tür- und Fensterbeschläge, aber auch für dauerelastische Fugen und die Tiefgaragen-Beschichtung. Die hierzu notwendige Wartung und Pflege obliegt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Besitzübergabe dem Käufer. Für die eingebauten Geräte, Schalt- und Sicherungsorgane sowie Verschleißteile gelten die Gewährleistungsbedingungen der Hersteller, soweit gesetzlich zulässig. Risse in und zwischen den Bauteilen, die auf Grund der physikalischen Eigenschaften von Baustoffen entstehen, sind keine Mängel im Sinne des Gewährleistungsrechts.

Mindestens im ersten Jahr nach Fertigstellung enthält ein Neubau noch erhebliche Restfeuchte aufgrund der eingebrachten Werkstoffe. In diesem Zeitraum und ggf. auch darüber hinaus ist daher eine regelmäßige Lüftung der Wohnungen durchzuführen und eine Raumluftfeuchtigkeit von maximal 60% sicherzustellen. Mobile Einrichtungsgegenstände sind vorsorglich mindestens 5 cm von den Wänden zu platzieren, damit eine ordnungsgemäße Hinterlüftung gewährleistet ist. Schäden durch Schimmel aufgrund der Nichteinhaltung der regelmäßigen Lüftung gehen zu Lasten der Käufer.

Hobbyräume und deren Kellerflure sind nach der Bayerischen Bauordnung nicht für den dauerhaften Aufenthalt geeignet und bestimmt.

Ein Teil der Wohnungen sind barrierefrei nutzbar in Anlehnung an die DIN 18040-2, das entspricht nicht einer behindertengerechten Ausführung. Um dies zu erreichen sind teilweise die Einrichtungsgegenstände bzw. die Bäder anzupassen, dies ist in den Plänen gestrichelt dargestellt.

Bei Unterschieden zwischen Plandarstellung und der Baubeschreibung ist letztere maßgebend.

Das Betreten der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers auf eigene Gefahr zulässig.